



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0212-Pr 1/2013

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

XXIV. GP.-NR
15293 /AB
04. Okt. 2013

zu 15806 /J

Zur Zahl 15806/J-NR/2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Broschüre des Bundesministeriums für Justiz ‚Alles was Recht ist‘“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 8:

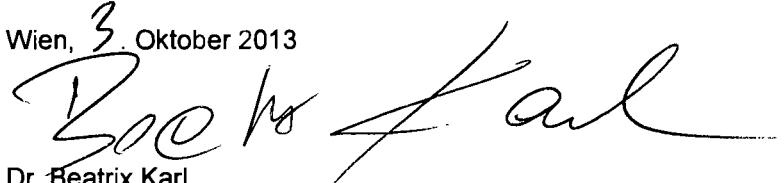
Die in der Anfrageeinleitung kritisierte Justizbroschüre „Alles was Recht ist.“ versteht sich als erste Orientierungshilfe für Nichtjuristen bei rechtlichen Alltagsproblemen. Es liegt auf der Hand, dass eine derartige Publikation nicht sämtliche Sachverhaltskonstellationen und rechtliche Facetten abzubilden vermag, sodass sie weder eine professionelle Rechtsberatung für den konkreten Einzelfall noch einen kostspieligen Fachkommentar ersetzen kann und soll. Es ist natürlich auch nicht auszuschließen, dass durch die gebotene Verallgemeinerung und die Vereinfachung von Sprache und Rechtslage mitunter juristische Unschärfen entstehen; so können gerade Probleme aus dem komplexen Wohnrecht mit seiner vielfältigen und einzelfallbezogenen Judikatur in einer Broschüre nur sehr verkürzt behandelt werden.

Dennoch meine ich, dass die – kostenlose – Publikation ihren Zweck, einen Überblick über die wesentlichen Rechtsprobleme des Alltags zu schaffen und eine erste Hilfe zu deren Handhabung zu bieten, ausgezeichnet erfüllt.

Die Texte wurden von den zuständigen Sektionschefs meines Hauses vor Drucklegung kontrolliert und qualitätsgesichert. Die schwierige Aufgabe, Rechtsausführungen in eine gut verständliche Alltagssprache zu kleiden, wurde einem renommierten Medienexperten mit juristischer Bildung übertragen, der dafür ein Honorar von 12.500 Euro inkl. 20% USt erhalten hat.

Das knapp 200 Seiten umfassende Buch wurde schließlich zu einem (sehr niedrigen) Stückpreis von etwa 50 Cent gedruckt.

Wien, 3. Oktober 2013


Dr. Beatrix Karl